



## Hygienekonzept Vereinsheim an der AB Halle

### Im Vereinsheim

#### **Im Vereinsheim besteht Maskenpflicht!!!**

- Einrichtungsverkehr: Beide Türen nutzen.
- Bitte beachten Sie die ausgeschilderten Ein- und Ausgänge.
- Beim Spielbetrieb ist der Aufenthalt nur zum Kauf von Getränken oder Essen gestattet.
- Weiterhin auch für den Toilettengang.
- Der Aufenthalt ist zeitlich auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren.

#### Nutzung für Veranstaltungen mit Sitzplätzen im Vereinsheim:

- Der Zutritt zum Aufenthalt im Sportheim **OHNE** Test-, Impf- oder Genesen-Nachweis ist **VERBOTEN!**
- Im Sportheim: Tische mit 1,5 m Abstand.
- Insgesamt 25 Personen ohne Abstand erlaubt.
- Maskenpflicht ist auf den Verkehrswegen einzuhalten.
- **Basisstufe** (diese gilt im Moment): keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher\*innen, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine).
- **Warnstufe**: 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher\*innen, 3G-Regelung mit PCR-Test für geschlossene Räume.
- **Alarmstufe**: Teilnahme und Zutritt nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft).
- **Keine Einschränkungen für Schüler\*innen**
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Dasselbe gilt für alle Schüler\*innen: Sie gelten grundsätzlich als getestet, da sie zweimal pro Woche in der Schule getestet werden. Sie sind zudem in der Alarmstufe von der 2G-Regelung ausgenommen. Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, können in der Warn- und Alarmstufe alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen. Generell gilt für alle Personen mit typischen COVID-19-Symptomen nach wie vor ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.

Weiter verweisen wir auf das Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden Württemberg:

<https://www.wuertfv.de/news/hygienekonzept-fuer-den-amateurfussball-in-baden-wuerttemberg/>